

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

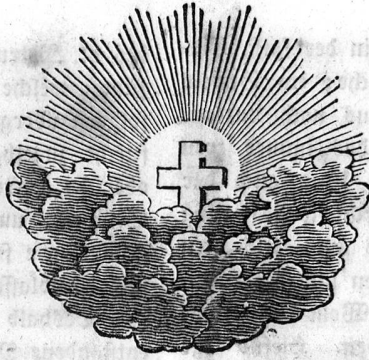
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Dies reversionis Ejus in pace.

2. Reg. 19, 24.

Die Rückkehr Sr. Exc. des apost. Nuntius nach Luzern.

Es war ein düsterer Morgen, als S. E. der apostolische Nuntius de Angelis am 14. Nov. 1835 auf einem einfachen Kahn in aller Stille von dem Gestade Luzerns abfuhr, um den Ort zu verlassen, welchen die Feinde der Kirche sich ausersuchen zu haben schienen, um da ihre Pläne gegen den hl. Stuhl und gegen die Kirche zu verabreden; sein edles Herz ertrug es nicht, unter den Feinden zu wohnen, welche die „Verfluchte“ (Nuntiatur) je eher je lieber über die Grenzen schicken wollten. Die Feinde spotteten des Abreisenden, die Wohlgesinnten trauerten, die Armen klagten über den Verlust eines Wohlthäters.

Aber kaum war die verlassene Stadt aus den Augen, verschwanden die Nebel aus dem Horizont und freundliche Herzen kamen im Nachbaranton dem willkommenen Gast entgegen. Seine Aufnahme in Schwyz war höchst feierlich und was noch mehr ist, recht herzlich. Schwyz rechnete es sich zur Ehre, der sichere Aufenthalt des Abgesandten des hl. Stuhles zu sein. Aber auch in Luzern haben sich die drückenden Nebel vom politischen Horizont im Verlauf der nächsten fünf Jahre gelichtet, die Feinde der Kirche änderten ihren Sinn zum Bessern oder traten zurück von ihrer hohen Stellung, und wir möchten gerne hoffen, auch die letzten werden noch auf bessere Gedanken geführt werden. Der hl. Stuhl wollte daher dem Gesuche freundlich entgegenkommen, Luzern wieder zum ehrenvollen Aufent-

halt seines hohen Stellvertreters zu machen, nachdem der hl. Vater Schwyz für sein Verdienst auf eine Weise geehrt hat, welche dem Verdienst, dem Ehrenden und dem Geehrten gleich ehrenvoll ist.

Heute den 22. d. geschah die Rückkehr Sr. Exc. des apostolischen Nuntius Mons. Hieronymus Marquis d'Andrea, Erzbischof von Melitene, und billig wurde dieser Tag festlich begangen; liegt ja doch in dieser Feier nichts Geringeres als der thatsächliche Ausdruck der aufrichtigen Wiederveröhnung der Kantons Luzern mit dem hl. Stuhl, und als solcher Ausdruck ist uns die Feier wichtig. Dieser Tag wurde möglichst feierlich begangen. Nach dem Festprogramm fuhr eine Ehrendeputation Sr. Exc. von Luzern bis Brunnen auf dem Dampfschiffe entgegen. In Schwyz assistirte Se. Exc. dem vormittägigen Gottesdienste, ertheilte dem Volke den Segen, und fuhr nach Brunnen. Dorthin gaben dem Abreisenden Mitglieder der h. Regierung und der Geistlichkeit in vierzehn Schlitten das Geleite. Beim Abschied umarmte S. E. alle diese mitgekommenen Herren und bestieg das Dampfschiff, eben so die H. Auditor und Kanzler, die H. Landammann Schorno und Styger mit der Standesfarbe. Auf dem Schiffe wehte oben die päpstliche, tiefer die luzernische und schwyzerische, unten die eidgenössische Flagge. In der Cajüte begrüßte der Kantonsstatthalter von Luzern, Hr. Siegwart-Müller S. Exc. mit einer lateinischen Anrede des Inhaltes:

Papst Gregor XVI., ein würdiger Nachfolger Gregors des Großen, führt das Regiment der Kirche mit

Weisheit und Segen wie anderwärts so in der kath. Eidgenossenschaft zum neuen Glanz der Kirche; ein Beweis dessen ist die Rückkehr des apost. Nuntius nach Luzern. Darob freut sich das Volk von Luzern, das immer treu am hl. Stuhle geblieben; demgemäß ist denn auch der feierliche Empfang des apost. Nuntius durch die Regierung von Luzern. Von der Wirksamkeit des ausgezeichneten Nuntius, in Verbindung mit den Bischöfen und der Geistlichkeit ist daher zu hoffen, daß für das Wohl der Kirche in der Schweiz bessere Tage erfolgen werden. Hiefür sagt Luzern seine Unterstützung zu.

Se. Exc. der apost. Nuntius entgegnete: daß der hl. Vater ein Vater der Schweizernation sei, davon liege der Beweis in dieser Rückkehr der apost. Nuntiaturs in die von jeher übliche, durch bürgerliche und kirchliche Wirren unterbrochene, jetzt aber wieder erneuerte Residenz Luzern. Wie schwer ihm auch das Scheiden von Schwyz sei, dennoch eile er mit Vergnügen nach Luzern, um in Eintracht mit diesem Stande zu thun, was für das Wohl der kath. Schweiz heilsam sei.

Wie das Schiff Luzern nahte, wurden 24 Kanonenschüsse gelöst. Am Gestade drängte sich eine ungeheure Masse Volkes, welches freudenvoll von Stadt und Land herbeigeströmt war, den Repräsentanten des hl. Vaters zu begrüßen. Auf dem Rathhause holte Propst und Kapitel von St. Leodegar den hohen Abgeordneten mit Kreuz und Fahne ab. Unter Gesang, Glockengeläute und Musik gieng der Zug zur Collegiatkirche; Se. Exc. gieng unter dem Baldachin, das von vier Stadträthen getragen wurde; ihm folgte der gesammte Regierungsrath. Unter der geschmückten Vorhalle der Kirche begrüßte der Sekretär des hochw. Kapitels, Herr Custos Brandstetter, S. E. mit folgender lateinischen Rede, welche nach Inhalt und Form nichts zu wünschen übrig ließ.*)

Excellenz apostol. Herr Nuntius!

Was in den Wünschen Aller lag, daß nämlich der apostolische Nuntius seinen vorigen und alten Sitz wieder einnehmen möchte, das geschieht nun, und darob freut sich und frohlockt das Luzernervolk und auch die gesammte Geistlichkeit mit unserer Stift. Denn es schmerzte uns alle sehr, daß vor einigen Jahren der heilige Vater durch die damaligen Verhältnisse sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sah, seinen Nuntius von Luzern abzurufen und ihm einen andern Ort zum Aufenthalt anzuweisen. Weder Geistlichkeit noch Volk sah dies gleichgültig an. Denn aufrichtigen Herzens der wahren Religion und dem alten, unveränderten christlichen Glauben anhänglich, sind sie dem Papst, der zu Rom auf dem Stuhle

*) Wir bedauern durch einen Zufall gehindert zu sein, diese eigentlich lateinisch geschriebene Rede auch in dieser Sprache mittheilen zu können.
D. Red.

des hl. Petrus sitzt und die Schlüssel des Himmelreiches führt, welche Christus dem Apostelfürsten und seinen Nachfolgern übergeben hat, mit aller Hochachtung und Ehrfurcht zugethan. Sehr lieben sie alle und verehren den obersten Hirten der Heerde Jesu Christi, hören gerne seine Stimme, und glauben seinen Worten. Zudem haben sie gehört, wie fromm und menschenfreundlich, wie würdevoll und herablassend Gregor XVI. sei.

Deshalb bedauerten Alle innig die unglücklicher Weise entstandene Mißhelligkeit, und wünschten die Ursachen derselben sobald als möglich gehoben. Dies war auch die Gesinnung unserer Collegiatstift, und mußte es auch sein denn schon von den frühesten Zeiten an hat diese Stift zu St. Leodegar öfter Beweise der Gewogenheit und väterlichen Fürsorge von Sr. Heiligkeit erhalten; ihr Propst ist auch zur Würde eines Prälaten der römischen Kirche erhoben worden; diese Würde ist in neuester Zeit diesem gegenwärtigen Propst, selbst in jener Zeit der Mißhelligkeit, gleich seinen Vorgängern zu Theil geworden. Deshalb waren uns, so wie dem gesammten Luzernervolke, jene Worte so erfreulich, womit Euer Excellenz aus Auftrag des hl. Vaters die Anzeige machten, daß dessen Stellvertreter in der Schweiz, seinen Aufenthalt wieder wie ehedem in Luzern nehmen werde. In dieser Rückkehr des apostolischen Nuntius anerkennen wir den sprechendsten Beweis des besondern Wohlwollens und der Versöhnung Papst Gregors XVI. mit unserm Staate. Da Sie nunmehr, ersehnter Apostolischer Nuntius, in unsere Mitte treten, empfangen wir Sie mit aller Hochachtung und Ehrfurcht. Denn die Ehre gebührt im höchsten Maße demjenigen, welchem der Papst ein so wichtiges Amt anvertraut hat. Mit Recht denken wir uns eine musterhafte Gottesfurcht, Weisheit, Wissenschaft, Klugheit, Charakterfestigkeit, ja alle guten Eigenschaften in Demjenigen, welcher von dem mit Heiligkeit, Weisheit und allen Tugenden begabten Lenker der Kirche gesendet kommt.

Aber nicht bloß verehren wir Ew. Exc. wegen Ihrer hohen Würde, wir lieben Sie auch wegen der gegen Luzern bewiesenen Gewogenheit. Denn so viel bei Ihnen stand, haben Sie diese uns so erwünschte, ja unerläßliche Wiederversöhnung eingeleitet, empfohlen und vollendet. Wie sollten wir Sie also nicht lieben? Zumal da Sie über das Volk des Kantons Luzern bereits ein so ehrenvolles Urtheil ausgesprochen haben. Denn Sie nennen es ein biederes und frommes Volk, seine Obrigkeiten gottesfürchtig und weise. 1) Sie brachten wieder in Erinnerung je-

1) Hiemit meint der Hr. Redner jenes Schreiben des apost. Nuntius an den Regierungsrath von Luzern, welches auf Seite 337 der Rathsverhandlungen vom Herbstmonat zu lesen ist.
D. Red.

nen liebevollen Ausspruch P. Pius VII.: „unter den katholischen Kantonen habe Luzern immer den Vorrang behauptet, immer habe der hl. Vater diesen Kanton vorzugsweise geliebt.“

Sie erwähnten auch der Verdienste der frühern Nuntien um diesen Ort. Diese sind gewiß auch im bleibenden Andenken, wie denn der Hochaltar dieser Kirche ein herrliches Denkmal solcher Wohlthätigkeit ist. Selbst auch die Erkenntlichkeit, welche Ihre Excellenz den Abschied von unserm benachbarten und verbündeten Kantone erschwerte, mehrt noch unsere Liebe zu Ihnen. Aber auch in unserm Kanton werden Sie ein Volk finden, wie Sie es sich wünschen dürfen und sich bereits gedacht haben; Sie werden eine orthodoxe, gebildete und fromme Geistlichkeit finden. Diese Collegiatstift aber wird Ihnen immer ganz besonders ergeben sein. Von dieser Kirche mögen Sie Gebrauch machen, als wäre sie die Ihrige. So oft es Ew. Excellenz gefallen mag, hier das hl. Opfer darzubringen, werden

Rede Sr. Exc. Hieronymus Marquis d'Andrea, Erzbischof von Melitene an die Lobw. Collegiatstift zu St. Leodegar.

Tanta mihi hodierno die, Venerabiles Viri, lætitiæ argumenta oboriuntur, tantus est omnium ætatum atque ordinum concursus, ut effusa et gestiente omnis generis multitudine commotum me esse sentiam. In pristinam enim antecessorum meorum sedem divino beneficio restitutus, plurimis iisque præclaris honoris et reverentiæ significationibus tum ab amplissimis vestræ reipublicæ senatoribus, tum a popularibus universis exceptus, ad vos hoc ipso die primum accedo, augustum hoc et nobile templum ingressurus, ubi solemniter cum pompa Apostolicæ Sedis Legati, divina ope implorata, suæ legationis principium sumere consueverunt. Quod vero in me magnam, quam perfusus sum, lætitiæ copiam adauget, vel ipsa vestra est, Venerabiles Viri, gestientis animi ratio, vestra singularis erga me observantia, qua obviam mihi venire, vestra denique humanissimo modo habita oratio, corde verius quam ore dictata, qua intimos vestri animi sensus mihi Apostolicæ Legationis dignitate aucto expromere properastis.

Vos Apostolicum Nuntium Lucerna Suitium ob adversam temporum rationem abeuntem pro vestra spectata pietate in Ecclesiam Romanamque Pontificem lacrimis ac luctu prosequuti estis: vos una cum populo Lucernensi, qui (ut pie et recte dixistis) veræ religioni ac Divi Petri

uns und dem Volke die festlichen Tage um so festlicher sein.

Wir bitten nun Gott den Allmächtigen, Sie Lit. mögen zur größern Ehre Gottes, zur Befestigung der katholischen Kirche und zum Heil der Gläubigen recht lange und gerne ohne alle Widerwärtigkeit und im Genuß der besten Gesundheit bei uns verbleiben. Ew. Exc. bitten wir, Sie wollen unsere Collegiatstift dem heiligen Vater empfehlen und Ihn bitten, daß er unsere gänzliche Ergebenheit gegen Ihn genehm halten wolle. Möge Ihm, dem besten Vater, bei dessen schweren Klagen jüngst Aller Herzen seufzten, auch diese unsere Ergebenheit in seinen vielen Sorgen und Bekümmernissen Trost und Freude gewähren.

Sie endlich, apostolischer Nuntius, lassen Sie sich diese Kirche bei St. Leodegar empfohlen sein; genehmigen Sie unsere Liebe zu Ihnen und empfangen Sie den Ausdruck unserer Ergebenheit, den wir Ew. Excellenz mit aufrichtigem Herzen darbringen.

So viele Beweise der Freude werden mir am heutigen Tage zu Theil, so groß ist der Wettstreit aller Stände und Alter, daß ich mich bewegt fühle von dem Frohlocken der Menge. Durch Gottes gütige Fügung wieder auf den ehevorigen Sitz meiner Vorfahren zurückgebracht, und sowohl von den hochgeehrten Råthen Ihres Kantons als nicht minder von allem Volke mit so zahlreichen und außerordentlichen Beweisen der Hochachtung und Verehrung aufgenommen, komme ich nun an dem heutigen Tage zum ersten Male zu Ihnen, um in diesen hehren Tempel einzutreten, wo die Abgesandten des heiligen Stuhles mit feierlichem Gebet um Gottes Beistand den Beginn ihrer Sendung zu feiern pflegten. Was die hohe Freude, womit ich erfüllt bin, noch erhöht, ist die freudenvolle Theilnahme, die mir bewiesene besondere Aufmerksamkeit, womit Sie mir entgegengekommen, ist endlich Ihre in so liebreicher Weise gehaltene Anrede, die mehr aus dem Herzen als aus dem Munde geflossen, und worin Sie dem mit der Würde der apostolischen Sendung Bekleideten Ihre innerste Gesinnung auszusprechen sich beeilten.

Bei Ihrer erprobten Verehrung für die Kirche und den römischen Papst sahen Sie nur mit Schmerzen den apostolischen Nuntius wegen der widerwärtigen Zeitverhältnisse von Luzern nach Schwyz abreisen. Sie wie auch das Volk des Kantons Luzern, das (wie Sie richtig und wohlmeinend gesagt) der wahren Religion und dem apostolischen Stuhle aufrichtigen Herzens zugethan ist; — Sie haben es nicht gleichgültig angesehen, daß Derjenige von

Cathedræ adiectissimus semper extitit, haud æquo tulistis animo Illius profectionem, qui Gregorii XVI. Apostolorum Principis successoris personam gerebat, qui vos in nobilissima ecclesiastici ordinis arce positos natorum loco habebat, quorum fidem, virtutem, doctrinam, morum gravitatem, majorum vestrorum æmulam, maximo in honore semper habere est visus: vos vota nuncupare non cessastis, ut dissidiis de medio sublatis, fugatis erroribus, sedatisque tempestatibus, caligo dissiparetur, veterum temporum serenitas rediret, atque exoptata inter Sacerdotium et Imperium concordia firmaretur. Et re quidem vera Dominus, qui vulnerat et medetur, qui mortificat et vivificat, vobis, quæ vota vestra efflagitabant, paterna sua misericordia dedit. Respublica enim procellis plures per annos jactata, optimorum civium consilio, virtute et quotidianis ad Deum precibus pace potita est: sapientes fortesque viri ejus habenas moderandas susceperunt, et bene gerunt, ut facta loquuntur: alii veram Helvetiorum libertatem, omnes securitatem consequuti sunt: sacræ potestatis vulnera, quæ temporis licentia fecerat, in dies sanantur; redditusque vobis est Apostolicæ Sedis Legatus. Aequissima itaque vestra est exultatio: æquissima sunt Lucernensis populi ore, oculis, vultu edita lætitiæ signa. *Gaudete igitur in Domino: iterum dico gaudete. Reconciliationis gratiæ omnipotenti Deo agantur. Vota nostra Domino reddamus in conspectu omnis populi ejus, in atrii domus Domini.*

Plura, Venerabiles Viri, vobis dicere adhuc vellem. Vellem pro muneris mei officio vos in visceribus Jesu Christi Servatoris Nostri hortari, ut, sicut decet ministros Dei et dispensatores mysteriorum Dei, perstetis in unitate fidei, in vera obedientia erga Romanum Pontificem; respicientes ad illam petram, super quam fundata est Ecclesia, illam inquam Ecclesiam, ad quam teste Sancto Irenæo, *propter potentiorem principatitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est, eos, qui sunt undique fideles: vellem fusiori oratione qui meus sit erga vos animus, qui amor, quod studium, patefacere. Sed nolo vos plus nimio detinere; nec opus esse video: vos enim jam ea, ad quæ hortatus sum, in exemplum præstatis, et quæ mea sit erga vos voluntas, notum vobis prespectumque esse autumo. Hoc unum dicam: me insigne collegium vestrum, quod Apostolicæ Sedi subjectum esse gloriatur, in quo Apostolici Nuntii et orare et sacra solemnia peragere solebant, per-*

hier abreisete, welcher Gregors XVI., des Nachfolgers des Apostelfürsten, Stelle vertrat; der Sie, die auf so hoher Stufe kirchlicher Würde stehen, wie seine Söhne betrachtete; der Ihre treue Anhänglichkeit, Ihre Jugend, Ihre Bildung, Ihre Sittenreinheit, worin Sie sich Ihrer Vorfahren würdig gezeigt, in hoher Achtung gehalten; ohne Unterlaß giengen Ihre Wünsche dahin, die Mißverständnisse möchten gehoben, die Irrthümer entfernt werden, die Stürme sich zur Ruhe legen, die Finsterniß verschleucht werden, die Heiterkeit der frühern Tage wiederkehren, und das Band der Eintracht zwischen Geistlichkeit und Regierung sich neuerdings schlingen. Und der Herr, welcher verwundet und heilt, welcher todt und lebendig macht, er hat in seiner Vatergüte Ihnen in der That gewährt, was Ihre Wünsche ersehnten. Durch edler Bürger einsichtsvolle Leitung, Standhaftigkeit und anhaltendes Gebet zu Gott erhielt der, Jahre lang von Stürmen bewegte Kanton endlich wieder seine Ruhe; weise und wackere Männer haben die Zügel seiner Regierung in ihre Hand genommen, und führen, wie die Thaten dafür Zeugniß geben, sie gut; andere haben die wahre Schweizerfreiheit wieder errungen, alle die Sicherheit erlangt; die Wunden, welche die Unbild der Zeit der kirchlichen Gewalt geschlagen, heilen von Tag zu Tag, und Ihnen ist der Abgesandte des apostolischen Stuhles zurückgegeben. Höchst gerecht ist daher Ihre Freude; gerecht der Ausdruck des Frohlockens, der sich im Luzernervolke in Blick und Mienen zu erkennen giebt. „Freuet euch also im Herrn, ja noch einmal sag' ichs, freuet euch. Laßt uns Gott dem Allmächtigen danken für die Versöhnung. „Unsere Gelübde wollen wir dem Herrn erfüllen im Angesichte seines Volkes, in den Vorhöfen des Hauses des Herrn.“

Noch ein Mehreres möchte ich zu Ihnen, Zit., sprechen. Ich möchte Sie gemäß der Pflicht meines Amtes bei der Liebe Unseres Erlösers Jesu Christi ermahnen, daß Sie, wie es Dienern Gottes und Auspendern der Geheimnisse Gottes ziemt, beharren möchten in der Einheit des Glaubens, im wahren Gehorsam gegen den römischen Papst, hinblickend auf den Fels, auf welchen die Kirche gebaut ist, jene Kirche sage ich, „in welcher, nach dem Zeugniß des hl. Irenäus, wegen ihres besondern Vorzuges alle Kirchen und alle Gläubigen, wo sie auch sein mögen, sich vereinigen müssen;“ ich möchte Ihnen in weiterer Rede aussprechen, mit welcher Gesinnung, mit welcher Liebe und Zuneigung ich gegen Sie erfüllt bin. Ich will Sie jedoch nicht länger hinhalten, als nöthig ist; ja wie ich sehe, ist es gar nicht nöthig; denn schon in Ihrem Beispiel zeigen Sie das, wozu ich Sie ermahnte, und wie meine Gesinnung gegen Sie sei, das glaube ich, sei unzweifelhaft und offenbar. Nur das Eine will

petuo studio complexurum, nec ullis unquam officiis ejus dignitati et amplitudini defuturum. Quod si antecessorum meorum in vos promerita adæquare non potuero, id non meæ voluntati, sed virium imbecillitati tribuendum esse arbitremini. Vos autem *Patrem lumimum* et *Deum totius consolationis* obsecrare ne desistatis, ut respiciat benignus ad humilitatem meam, atque hujus Apostolicæ Legationis munus, meis humeris haud certe firmis Optimi Pontificis auctoritate impositum, et undequaque gravissimum, me aliquo cum fructu catholicæ Helvetiæ totiusque fœderati populi sustinere et obire posse præpotenti suo numine concedat.

Ingre diamur interea ecclesiam hanc, Divo Leodegario dicatam, ingre diamur templum Domini: et antequam hujus diei communis omnium lætitia prætereat, reddamus Altissimo vota nostra, qui salvos facit sperantes in se: *lingua nostra laudem ejus annuntiet. Amen.*

Jetzt gieng der Zug in die Kirche. S. Hochw. Gnaden Herr Propst stimmten das Te Deum an, darauf die Orationen, die Benediktion, das Collegiatkapitel geleitete S. Exc. aus der Kirche an den Wagen.

Wie bedeutungsvoll einst die Abreise des apostolischen Nuntius gewesen, so bedeutungsvoll ist nun auch seine Rückkehr; diese Feierlichkeit war eine Ehrenerklärung für die apostolische Nuntiaturs, und so wurde sie auch von dem erfreuten Volke aufgenommen. Die Feier selbst scheint auf Se. Exc. den Hrn. Nuntius tiefen Eindruck gemacht zu haben. Gott segne und erhalte das gute Vernehmen zum allseitigen Besten.

Gesetzes-Vorschlag

in Betreff des Noviziats der Klöster im Kanton Thurgau.

Der Große Rath des Kantons Thurgau.

Um die durch §. 7 des Dekrets vom 14. Juni 1836 wegen des Noviziats der herwärtigen Klöster vorbehaltenen neuen gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, und diese Institute für gemeinnützige Zwecke im Sinne und Geiste ihrer Stiftung und nach den Bedürfnissen der Zeit in Anspruch zu nehmen, wie übrigens schon von ihnen verschiedene Anerbietungen zu solchen Zwecken gemacht worden sind; —

beschließt und verordnet:

§. 1 Die Aufnahme neuer Klostersglieder ist in dem Maße zugegeben, als dies die statutengemäßen Bedürfnisse

ich beifügen, daß ich Ihrer lobwürdigen Collegiatstift, die sich zur Ehre rechnet, unter dem apostolischen Stuhle zu stehen, wo die apostolischen Nuntien Gebet und Opfer zu verrichten pflegten, fortwährend mit Liebe zugethan bleiben und nichts unterlassen werde, was zu deren Würde und Erhebung dienen mag. Sollte es mir nicht gelingen, sich um dieselbe gleich meinen Vorfahren verdient zu machen, so mögen Sie überzeugt sein, daß die Schuld nicht in meinem Willen, sondern in der Unzulänglichkeit meiner Kräfte liege. Lassen Sie aber nicht ab, „den Vater der Lichte und den Gott alles Trostes“ zu bitten, daß er in Gnaden ansehe meine Niedrigkeit, und daß er mir durch seine allvermögende Hilfe verleihe, das durch den Willen des besten Kirchenoberhauptes auf meine allerdings schwachen Schultern gelegte und allseitig sehr schwierige Amt der apostolischen Legation zu einigem Segen für die katholische Schweiz und für die gesammte Eidgenossenschaft zu bekleiden und zu führen.

Last uns inzwischen eingehen in diese dem hl. Leodegar geweihte Kirche, laßt uns einziehen in den Tempel Gottes, und bevor dieses Tages Allen gemeinsame Freude zu Ende geht, „laßt uns unsere Gelübde erfüllen dem Allerhöchsten, welcher rettet die auf ihn vertrauen; unsere Zunge verkünde sein Lob.“ Amen.

der Klöster und die Erfüllung ihrer Verpflichtung für Mitwirkung zu gemeinnützigen Zwecken notwendig machen, und die ökonomischen Verhältnisse dieser Institute es gestatten.

§. 2. Das Ansuchen für Aufnahme der Novizen und für den Eintritt in die Corporation, mittelst Ablegung des Ordensgelübdes, ist bei dem Kleinen Rathe einzureichen, wobei die Betreffenden zugleich gehörige Zeugnisse über Herkunft, bisherigen Lebenswandel und erhaltene Bildung einzulegen haben.

§. 3. Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme allein stattfinden kann, sind:

- a. der Antritt wenigstens des 23ten Lebensjahrs für den Beginn des Noviziats, und des 25ten für den Eintritt in den Orden;
- b. die Eigenschaft als Kantons- oder Schweizerbürger;
- c. der Besitz wissenschaftlicher Bildung für Männer, worüber sich dieselben neben der Vorlegung ihrer philosophischen und theologischen Studienzeugnisse noch mittelst einer diesfälligen Prüfung vor dem Erziehungsrathe auszuweisen haben;
- d. Die Beibringung einer Mitgabssumme von höchstens 500 fl. ab Seite der Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, und von wenigstens 1000 fl. ab Seite schweizerischer Angehörigen.

§. 4. Für Kantonsbürger kann der Kleine Rath die Bewilligung zum Eintritt in das Noviziat und in die Corporation von sich aus ertheilen; für Schweizerbürger

steht dagegen die Entscheidung dem Großen Rathe, auf den Vortrag des Kleinen Rathes, zu.

§. 5. Individuen, welche sich um die Jugendbildung oder in anderer Weise um das allgemeine Beste anerkannte Verdienste erworben haben, und Kantonsbürger, die mittellos sind, mögen mit einer ermäßigten Mitgabssumme, oder auch unentgeltlich, zu Conventualen aufgenommen werden.

§. 6. Vor Ablegung der Ordensgelübde ist von den zu Entrichtung einer Mitgabssumme verpflichteten Individuen unzweideutig darzuthun, daß sie dieselbe aus eigenen Mitteln einzubringen vermögen, und es ist nicht gestattet, daß das Ganze oder ein Theil derselben von dem Kloster, dessen Mitglied der Betreffende wird, getragen werde.

§. 7. Von der Mitgabssumme wird von dem betreffenden Kloster oder Stift jedesmal ein Viertel in den Kantonal-Pflegfond eingeliefert.

Majoritäts-Vorschlag.

§. 8. Die Klöster werden für folgende gemeinnützige, ihrer Bestimmung gemäße, und mit ihren Verhältnissen verträgliche Leistungen in Anspruch genommen:

Das Kloster Fischingen

Für die Errichtung und Forterhaltung eines Progymnasial-Instituts für Kantonsbürger, welches in allen Beziehungen unter der Aufsicht und Leitung des Erziehungs Rathes steht.

Das Kloster Ittingen, das Chorherrenstift Kreuzlingen und das Frauenkloster Dänikon

Für einen jährlichen Beitrag an die Unterhaltskosten, im Falle der Errichtung einer höhern Unterrichtsanstalt im Kanton, oder auch in Abgang einer solchen für die Abreichung von Stipendien an auswärts studirende Jünglinge beider Konfessionen. Dieser Beitrag kann je nach Bedürfnis bis auf die Summe von 5000 fl. gesteigert werden, worüber die nähere Ausscheidung auf die gedachten Klöster dem Kleinen Rath vorbehalten ist. Im eint oder andern Falle ist mit Rücksicht auf die ökonomisch dürftigern Verhältnisse der Katholiken darauf Bedacht zu nehmen, daß aus diesen Beiträgen zum voraus 6 Stipendien, und zwar jedes derselben wenigstens im Betrage von 100 fl., auf katholische Jünglinge verwendet werden.

Das Frauenkloster St. Katharinenthal

Für die Errichtung einer Anstalt zur Versorgung und Erziehung armer verwaister oder verwahrloster Mädchen von 8—16 Jahren.

Den Frauenklöstern Feldbach und Kalchrain bleibt es überlassen, nach ihren eigenen Anerbietungen Töchter-Arbeitschulen für ihre Umgebung zu errichten.

Minoritäts-Vorschlag.

§. 8. Die Klöster werden für folgende öffentliche, ihrer Bestimmung gemäße, und mit ihren Verhältnissen verträgliche Zwecke in Anspruch genommen:

- a. Das Kloster Kreuzlingen in Bezug auf seine Gebäulichkeiten, soweit solche hiefür verfügbar sind, für Errichtung einer höhern Unterrichts-Anstalt (Kantonschule) in der Weise, daß dieselbe als Staatsanstalt erklärt und unter die ausschließliche Leitung und Aufsicht der Staatsbehörden, resp. des Erziehungs Rathes, gestellt wird, unbeschadet der Anstellung der als Lehrer befähigten Conventualen.
- b. Das Kloster Ittingen bezüglich seiner disponibeln Gebäulichkeiten und mit dem erforderlichen Gütercomplex für die Verlegung der zur Zeit in Kreuzlingen bestehenden landwirthschaftlichen Schule.

Ueberdies haben die erwähnten Klöster, nebst dem Frauenkloster Dänikon für die Unterhaltung der Kantonschule einen jährlichen Beitrag von 6000 fl. zu entrichten, der vom Kleinen Rathe auf dieselben zu repartiren ist.

- c. Das Frauenkloster St. Katharinenthal für die Errichtung einer Anstalt zu Versorgung und Erziehung armer verwaister oder verwahrloster Mädchen.
- d. Dem Kloster Fischingen bleibt die Forterhaltung der bestehenden Schule unter Aufsicht des Erziehungs Rathes überlassen, sowie den Frauenklöstern Feldbach und Kalchrain die angefragte Errichtung von Töchter-schulen für ihre Umgebung.

§. 9. Die Besetzung des vorhandenen Kapuziner-Klosters bleibt der Schweizerprovinz des Ordens ferner bewilligt. Inzwischen ist von jedem Eintritt in's Kloster dem Kleinen Rathe Anzeige zu geben, und es haben die Glieder dieses Klosters in Beziehung auf Aushülfe für die Seelsorge den bestehenden Vorschriften sich zu unterziehen und der Verfassung und den Befehlen treu zu erzeigen.

§. 10. Hinsichtlich des Stifts Bischofszell bleiben die in Bezug auf solches zu erlassenden Bestimmungen vorbehalten.

§. 11. Unbelangend das Kloster Münsterlingen, werden bei dessen bedrängter ökonomischer Lage die allfällig später erforderlichen Verfügungen gleichfalls vorbehalten, und das Noviziat bleibt einstweilen eingestellt.

§. 12. Für den Fall der Aufhebung eines Klosters wird ein Viertel des nach vollendeter Liquidation des betreffenden Klostervermögens sich ergebenden Ueberschusses dem katholischen Confessionstheil zum voraus für seine Kirchen-, Schul- und Armenanstalten zugesichert; die übrigen drei Vierteltheile fallen dem Kanton anheim, und sollen eben-

als nur für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden.

*) Eine Minorität will diesen §. fallen lassen.

§. 13. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist der Kleine Rath beauftragt.

Vorgeschlagen von dem Kleinen Rathe.

Frauenfeld den 17. Jänner 1843.

Endlich hat das Noviziatsgesetz, dieses Schmerzenskind, das Tageslicht erblickt. Wie man aber erwarten konnte, ist es eine Satyre auf die klösterlichen Institute. Ohne uns bei der Frage aufzuhalten: inwiefern dem Staate das Recht zustehe, willkürliche Bestimmungen über kirchliche Institute zu treffen, wollen wir einzig auf den Unsinn und die Widersprüche hinweisen, womit diese wenigen §§. ausgeschmückt sind.

Der erste §. giebt die Aufnahme neuer Klosterglieder in dem Maße zu, als „die statutengemäßen Bedürfnisse und die Erfüllung ihrer Verpflichtung für Mitwirkung zu gemeinnützigen Zwecken es nothwendig machen.“ Wer bestimmt nun die Bedürfnisse? Die Statuten beschränken die Klöster auf keine bestimmte Zahl ihrer Bewohner; diese wird durch den ökonomischen Zustand bedingt. Nun aber wird in Zukunft im Thurgau der Kl. Rath bestimmen, was statutengemäß sei; wahrscheinlich nach dem Sprichworte: Tres faciunt Collegium. — Ebenso widerspricht das bisherige Verfahren der Landesbehörde gegen die Klöster hinsichtlich ihrer Mitwirkung für gemeinschaftliche Zwecke. Alle Anerbietungen derselben wurden bisher nicht beachtet, und kommt heute eine Kantonschule zu Stande, so wird man die Ordensmänner daraus verdrängt sehen, weil man — keine Mönchsschulen mehr will. Was soll nun endlich die Anzahl der Klosterglieder bestimmen? „Die ökonomischen Verhältnisse.“ Damit aber auch in dieser Hinsicht ihrer „statutgemäßen Anzahl“ vorgebeugt werde, werden ihnen die Gebäulichkeiten, Dekonomie u. s. w. entzogen, und die Auszahlung unerschwinglicher Geldsummen aufgedrungen. — Ueberhaupt ist schon dieser §. so unbestimmt und schwankend, daß in demselben keine Gewähr für die Fortexistenz der Klöster liegt.

Nach §. 2. steht die Erlaubniß oder die Verweigerung der Aufnahme in einen Klosterverband bei dem Kl. Rathe. Muß man bei der gegenwärtigen einseitigen und leidenschaftlichen Stimmung gegen die Klöster nicht denken, auch der geringfügigste Umstand werde benutzt werden, eine nachgesuchte Aufnahme zu verweigern?

Was aber den Fortbestand der Klöster unmöglich macht, sind die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in dieselben allein stattfinden kann. Beim Beginn des Noviziats wird der Antritt des 23. Lebensjahres und bei dem Eintritt in den Orden des 25. nebst einer Mitgift von Fl. 500

ab Seite der Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, und von wenigstens 1000 Fl. ab Seite schweizerischer Angehöriger gefordert. Entweder haben unsere Gesetzgeber einen hohen Begriff von der Wichtigkeit der kirchlichen Institute, oder es liegt in dieser Bestimmung eine bittere Ironie. Das Verfahren gegen die Klöster rechtfertigt die erste Ansicht nicht, also muß man das Letztere annehmen. — Wer kann bis zu seiner Berufsbestimmung das 23. Lebensjahr abwarten? Schon das 20. Jahr fordert den Menschen auf, mit Ernst sein künftiges Lebensziel zu bestimmen; sollte das einzig bei dem nicht der Fall sein können, der sein Leben entfernt vom Geräusche der Welt Gott, seinem Seelenheile und dem Wohle seiner Mitmenschen weihen will? Ihr könnt keinem verwehren, seinen selbstgewählten Beruf anzutreten und in demselben zu wirken, so jung er sein mag, sofern er Geschick dazu hat; warum wollt ihr diese Freiheit dem verkümmern, der sich zum Klosterleben hingezogen fühlt? — Weil ihr keine Klöster mehr wollt! Nächstens mehr.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 21. d. faste der h. Gr. Rath folgenden Beschluß in Betreff der zwei aufgelösten Franziskanerklöster (Au und Werthenstein):

1. „Es sei der Regierungsrath ermächtigt und beauftragt, über die Genehmigung der Aufhebung der Franziskanerklöster in der Au zu Luzern und zu Werthenstein mit dem päpstlichen und bischöflichen Stuhle in Unterhandlung zu treten.

2. Derselbe sei ermächtigt, im Falle der Erlangung derselben, und im Einverständniß mit dem hochw. Bischöfe das Gut der beiden genannten Klöster mit den darauf ruhenden Verpflichtungen zu übernehmen, und daraus nebstdem folgende Anstalten zu gründen, als:

- a) in Luzern eine Pfarrfiliale für Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge der Kleinstadt;
- b) zu Werthenstein ein Priesterkollegium für umfassende Besorgung der Pfarrei und der Wallfahrt;
- c) ein Priesterseminar für Ausbildung angehender junger Geistlichen in einem der beiden genannten Klostergebäude.

Dem hochw. P. Sof. Fuster aus Muotathal, welcher in seinem an den hohen Großen Rath gerichteten Schreiben vom 27. Wintermonat v. J. um Wiederherstellung des Franziskanerklosters nachsucht, ist vorläufig durch die Staatskanzlei zu erwidern, daß der Regierungsrath beauftragt worden sei, hinsichtlich der beiden von dem abgetretenen Großen Rathe einseitig aufgehobenen Franziskanerklöster zu Luzern und Werthenstein mit dem heil. Stuhl in Unterhandlung zu treten, und im Einverständniß mit demselben

das dem religiös-kirchlichen Stiftungszwecke Entsprechende anzuordnen und festzusetzen.“

Solothurn. Das diesjährige Fastenindult des Hochw. Bischofs von Basel handelt von der Gefahr weltlicher Genussucht und Vergnügen, und ermahnt zu einem verborgenen Leben in Christo.

Wallis. Der Staatsrath hat der kath. Gemeinde in Zürich 80 Fr. geschenkt.

Bern. Am 5. August starb zu Macao, einer zu China gehörenden Provinz in Asien, der ehrw. Pater Theodor Josef, apostolischer Missionär, Prokurator zu Macao, geboren im Jahr 1804 zu Courfaivre, im Distrikt Delsberg, im Pruntrutischen; zwei seiner Brüder gehören dem Jesuiten-, einer dem Kapuzinerorden an. Er war im Jahr 1833 nach Rom gereist und hatte dort seine jugendlichen Kräfte der Propaganda anvertraut, die ihn in die chinesische Mission absendete. Mit großem Eifer hatte er der Religion seine Dienste geleistet, und sich verdient gemacht. Sein frühzeitiger Tod ist sehr zu beklagen. Auf Macao schlachten die Aelteren, wenn es ihnen gefällt, die neugeborenen Kinder schonungslos ab. Dieser Anblick hatte in dem eifrigen Missionär den edlen Gedanken hervorgerufen, diese unschuldigen Opfer älterer Grausamkeit in einem Hause aufzunehmen und in ihnen Kinder der Kirche heranzuziehen. Aber der Herr rief ihn ab, bevor es ihm gelang, die Ausführung dieses edlen Planes zu beginnen. Möge Gott ihm unter seinen Mitbrüdern einen würdigen Nacheiferer erwecken. — Die Universität Bern zählt in diesem Semester im Ganzen nicht über 236 Studenten. — Die Sennische Buchdruckerei in Bern hat ein neues Libell („Jesuitenspiegel“) herausgegeben, und die H. H. Neuhaus und Escherner waren so gemein, sich dasselbe dedizieren zu lassen.

Genf. Durch die Zeitungen macht die Nachricht die Kunde und ist von andern Blättern endlich auch in den *Fédéral* übergegangen, es sei schon ein Gebäude angekauft, um hier ein katholisches Seminar zu errichten. Das Ganze ist eine leere Erfindung, die nicht blos alles Grundes, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. — Die Renten für milde Anstalten verschiedener Art in diesem Kanton belaufen sich jährlich fast auf eine halbe Million Franken, fünf solche Anstalten nicht mitgerechnet, deren Ausgaben unbekannt. — In Confinon schlich sich ein Dieb in die Sakristei der kathol. Kirche; als der achtzigjährige Pfarrer ihn gewahr wurde und in die Sakristei gehen wollte, stieß der Dieb den Pfarrer nieder, aber ohne ihm gefährlich zu schaden. Der Dieb und seine gestohlenen Gegenstände wurden zeitlich entdeckt. — Ein Genferblatt fürchtet alles Ernstes für den Protestantismus, weil ein französisches Blatt, nach

gewohnter Weise die Farben etwas stark auftragend, erwähnt, was die W. Jesuiten im Collegium in Schwyz Gutes leisten. Ohne dieses verkennen zu wollen, mag dennoch der furchtsame Protestant unbesorgt schlafen, er wird in seiner Ruhe nicht gestört werden.

Rom. Aus Amerika ist der Ligorianer P. Alexander mit drei Amerikanern hier angelangt, welche nach Wien reisen, um dort das Noviziat im Ligorianerkloster zu machen. Der Papst hat die Knaben (von 12, 16 und 18 Jahren) besonders freundlich aufgenommen. Dieser Orden besitzt in Amerika bereits 5 Häuser (Klöster) und zwei Residenzen (Hospizien?). Der Orden leistet in Amerika besonders den Deutschen große Dienste.

Frankreich. Als im Jahr 1840 Lyon und die Rhonegenden von den Ueberschwemmungen schwer zu leiden hatten, wurden in Deutschland Subskriptionen für die Verunglückten eröffnet und 3,044 Fr. gesammelt, wobei es nicht an solchen fehlte, welche sagten, die Franzosen seien Deutschlands Feinde und der Unterstützung unwürdig. Im Jahr 1842 brannte ein Theil von Hamburg ab, und nun steuerte Frankreich 384,068 Fr., also zwölfmal mehr zurück; Lyon allein zahlte an Hamburg soviel als es von Deutschland empfangen hatte.

— Der Bischof von Algier sucht seine Kirchen mit den Reliquien der Heiligen auszuschnücken, welche einst in Afrika gelebt. Er hat sich hiefür an den Bischof von Montauban gewendet, um die Reliquie des hl. Cyprian zu erhalten. — Döllingers Kirchengeschichte und Overbergs Leben von Schubert sind ins Französische übersetzt worden.

Asien. In Cochinchina hatte man gehofft, daß nach dem Tode des Minh-Menh die Christenverfolgung, welche in den letzten Jahren seiner Regierung seine Hauptbeschäftigung gewesen war, aufhören werde; aber gegen alle Erwartung setzt sie sein Sohn eben so eifrig fort. Er ist sehr chinesisch gesinnt, wie es sein Vater gewesen war. So viel ist gewiß, daß die Verfolgung nie heftiger war, als jetzt, und fast alle Nachrichten aus diesem jämmerlichen Lande bestehen in Erzählungen, wie der und jener einheimische Priester und Katechist gefoltert und hingerichtet worden sei. Die kath. Missionen, welche ehemals so blühend waren und auf dem Punkte schienen, das ganze Land zu bekehren, sind ruiniert, über 1500 Kirchen und Kapellen sind zerstört, die Seminare, welche in den vier Diöcesen des Reichs errichtet worden waren, niedergedrückt und die Schüler zerstreut. Noch sind 16 französische Priester im Lande, aber flüchtig, in den Gebirgen verborgen, und einige hundert einheimische Priester und Katechisten üben noch im Geheimen ihre Mission aus, aber der regelmäßige Kultus ist unterbrochen, die französischen Priester unterrichten in Höhlen und in Schlupfwinkeln ihre einheimischen Schüler und die Aussichten der dortigen Christenheit sind tröstlos.